

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Geschäftsbericht 2017

Allianz 

Auf einen Blick

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

		2017	Veränderung zum Vorjahr %	2016	2015	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	3 354	2,2	3 282	3 253	6
Leistungen an Kunden	Mio €	2 864	3,4	2 769	2 693	7
Schadenquote ¹	%	79,5		80,7	79,2	7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio €	312	3,8	301	291	8
Verwaltungskostenquote ¹	%	2,6		2,5	2,4	8
Abschlusskostenquote ¹	%	6,7		6,7	6,5	8
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis	Mio €	374	12,9	331	386	9
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ¹	%	11,2		10,1	11,9	9
Überschussverwendungsquote	%	84,0		83,9	81,2	10
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	Mio €	100	7,0	94	104	10
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	28 536	4,4	27 323	26 196	8
Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen	%	21,1		22,7	19,7	9
Nettoverzinsung ¹	%	4,1		4,1	4,0	9
Eigenkapital	Mio €	388		388	388	38
Eigenkapitalquote ¹	%	11,6		11,8	11,9	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio €	28 364	4,5	27 137	26 046	
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ¹	Mio €	1 730	- 10,5	1 933	1 866	9
Anzahl der versicherten natürlichen Personen ¹	Tsd	2 634	0,6	2 618	2 589	7

¹ Kennzahlen gemäß Empfehlungen des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV)

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
21	Angaben zum Entgelttransparenzgesetz
23	Jahresabschluss
24	Bilanz
26	Gewinn- und Verlustrechnung
28	Anhang
49	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
56	Bericht des Aufsichtsrats
58	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Birgit König

Vorsitzende des Vorstands
zugleich Mitglied des Vorstands
Allianz Deutschland AG, Ressort Krankenversicherung

Daniel Bahr

Leistungsmanagement und Vertriebskoordination

Dr. Jan Esser

Produkte und Fachstab

Burkhard Keese

Finanzen
zugleich Mitglied des Vorstands
Allianz Deutschland AG, Ressort Finanzen

Joachim Müller

Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation
zugleich Mitglied des Vorstands
Allianz Deutschland AG, Ressorts Sach und Vertrieb

Dr. Thomas Wiesemann

Maklervertrieb

Lagebericht

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr 2017 erneut eine sehr gute Vertriebsleistung auf dem Niveau des Vorjahrs erzielen. Damit zeigte sich, dass wir mit unserer auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Produktpalette auch in Zeiten politischer Ungewissheit durch die Bundestagswahl 2017 wettbewerbsfähig sind und das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden rechtfertigen. Dies wurde von der Vielzahl hervorragender Produkt- und Unternehmensratings unterstrichen. Die Bruttobeitragseinnahmen sind um 2,2 (im Vorjahr 0,9) Prozent gestiegen.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote lag bei 11,2 (10,1) Prozent. Die Allianz Gruppe stellte wiederholt ihre hervorragende Expertise an den Kapitalmärkten unter Beweis. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld konnte die Nettoverzinsung mit 4,1 (4,1) Prozent auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Davon profitieren unsere Kunden im Bestands- und Neugeschäft nachhaltig. Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen konnten insgesamt 424 (408) Millionen Euro zugeführt werden.

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 100 (94) Millionen Euro über dem des Vorjahrs.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat ihr Bestandsführungssystem im Laufe des Jahres 2017 umgestellt, um ihren Kunden künftig schnellere und umfassendere Services bieten zu können. Durch die technische Änderung wurden in der Übergangszeit Vorgänge teilweise verzögert bearbeitet. Dabei haben sich Arbeitsstände aufgebaut, die die Kunden als Wartezeit erlebten. Um die Situation für die Kunden schnellstmöglich wieder zu verbessern, sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Hochkonjunktur in Deutschland

Die Weltwirtschaft gewann 2017 deutlich an Fahrt. Mit einem realen Wachstum von 3,2 Prozent wurde erstmals seit sechs Jahren wieder die 3-Prozent-Marke übertroffen. Der kräftige Aufschwung stand dabei auf einem breiten Fundament – nahezu alle Regionen der Welt trugen dazu bei. Dies galt nicht zuletzt auch für den Euroraum, der 2017 mit 2,5 Prozent das höchste Wachstum seit der Finanzkrise 2007 erzielte. Damit hat die Währungsunion, neun Jahre nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers, endlich die wirtschaftlichen Folgen der vergangenen Krisen überwunden. Dies zeigte sich nicht zuletzt auch darin,

dass 2017 erstmals wieder mehr Menschen im Euro-Raum einer Beschäftigung nachgingen als vor der Krise. Für den Moment sind damit die politischen Sorgen – die Unsicherheiten bezüglich des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit), die Unwägbarkeiten der US-Politik und die geopolitischen Spannungen – in den Hintergrund getreten.

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2017 eine Hochkonjunktur. Der Aufschwung der letzten Jahre setzte sich nicht nur fort, sondern gewann sogar noch an Kraft und Breite. Nicht nur die Binnennachfrage, gestützt von der sehr guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und den weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen, sondern auch die Außennachfrage trug wieder zum Wachstum bei – dank der allgemeinen Belebung des Welthandels und insbesondere dank der

Erholung in den Nachbarländern. In der Folge investierten auch die deutschen Unternehmen wieder deutlich mehr. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2017 damit real um 2,2 Prozent zu. Werden die Kalendertageeffekte berücksichtigt – 2017 gab es mehr Feier-, dafür weniger Arbeitstage –, lag das Wachstum sogar bei 2,5 Prozent.

Einkommen und Inflation legen kräftig zu

Von der guten Konjunktur profitierten auch die Arbeitnehmer. 2017 stiegen die Nettolöhne und -gehälter um 4,1 Prozent, da sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch der Effektivverdienst je Arbeitnehmer deutlich höher ausfielen. Auch die monetären Sozialleistungen legten – vor allem aufgrund der Rentenerhöhungen – kräftig zu. Werden auch noch die Einkommen aus Gewinnen, Vermögen und selbstständiger Tätigkeit berücksichtigt, erhöhten sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte 2017 insgesamt um 3,9 Prozent – dies ist der stärkste Zuwachs seit 2001.

Allerdings kletterte 2017 auch die Inflationsrate nach oben: Mit 1,8 Prozent lag sie nicht nur in der Nähe des Preisziels der Europäischen Zentralbank (EZB), sondern auch deutlich über den Werten der vorangegangenen drei Jahre, als der Preisanstieg nicht über die 1-Prozent-Marke hinauskam. Daher fiel auch der Anstieg der Realeinkommen mit 2,1 Prozent niedriger aus als 2016. Auf die Sparquote hatte dieser Rückgang jedoch keine Auswirkungen, sie verharrte bei 9,7 Prozent.

Zunehmendes Renditebewusstsein

Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland belief sich nach Schätzung von Allianz Economic Research zum Jahresende 2017 auf rund 5,9 Billionen Euro. Dies entsprach einem Zuwachs von mehr als 5 Prozent. Darin spiegelten sich zum einen die gute Kapitalmarktentwicklung, zum anderen die hohen Sparleistungen wider. Zudem zeigten die Haushalte in ihrem Anlageverhalten auch wieder ein stärkeres Renditebewusstsein: Ihr Engagement an den Kapitalmärkten, vor allem in Form von Investmentfonds, nahm zu. An der grundsätzlichen Präferenz für liquide und risikoarme Anlagen rüttelte dies jedoch nicht: Die höchsten Zuflüsse 2017 erzielten wie in den Vorjahren Banken und Versicherer.

Aktienmärkte mit starkem Aufwärtstrend

2017 eilten die Aktienmärkte von einem Rekord zum nächsten. Die gute Weltkonjunktur, steigende Unter-

nehmensgewinne und hohe Anlagevolumina trieben die Entwicklung voran. Ambitionierte Bewertungen oder politische Risiken schienen die Anleger dagegen kaum zu irritieren, zwischenzeitliche Preisrückschläge wurden offensichtlich vielmehr als Kaufgelegenheiten interpretiert. Am Ende des Jahrs notierte der DAX mit 13 Prozent im Plus.

Auf den Rentenmärkten war der – trotz guter Konjunktur – weitgehend ausbleibende Inflationsdruck das zentrale Thema. Die langfristigen Renditen bewegten sich daher kaum, obwohl die amerikanische Notenbank 2017 immerhin dreimal die Zinsen erhöhte und die EZB ankündigte, ihr Anleihenkaufprogramm zumindest zu drosseln. Zum Jahresabschluss 2017 lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen mit 0,4 Prozent nur geringfügig höher als zu Jahresbeginn. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist damit noch immer nicht in Sicht.

Versicherungswirtschaft

Maßvolles Wachstum

Die Neubeiträge der privaten Krankenversicherung zeigten im abgelaufenen Geschäftsjahr marktweit eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Zusatzversicherung zurückzuführen, während die Entwicklung bei der Krankheitskostenvollversicherung unverändert blieb.

Der Versichertenbestand in der Krankheitskostenvollversicherung lag nach vorläufigen Angaben des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2017 geringfügig unter dem des Vorjahrs.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung wuchsen branchenweit nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Geschäftsjahr 2017 im Schnitt um 3,5 Prozent. Das ist der stärkste Anstieg seit sechs Jahren. Grund dafür sind Beitragsanpassungen, die bei einzelnen Anbietern höher ausfielen als in den Vorjahren.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der PKV-Unternehmen verzeichneten im Jahr 2017 erneut einen Anstieg. Getrieben wurden die Kostensteigerungen vor allem durch das Pflege-stärkungsgesetz, das Krankenhausstrukturgesetz und den medizinischen Fortschritt.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Solvency II

Nachdem der deutsche Gesetzgeber am 1. April 2015 eine umfassende Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes verabschiedet hatte, war dieses am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das Bundesministerium der Finanzen hat dieses Gesetz im Jahr 2017 durch den Neuerlass von Rechtsverordnungen weiter konkretisiert.

Im Zuge der Umsetzung der Solvency-II-Richtlinie haben sich zudem zahlreiche Änderungen für die Berichterstattung ergeben. So hatten die betreffenden Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe im Jahr 2017 erstmals den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) zu erstellen und darin für die Öffentlichkeit Informationen zur Solvenzsituation des Unternehmens offenzulegen. Ferner hatten die betreffenden Versicherungsunternehmen den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – kurz: RSR) zu erstellen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Beide Berichte waren mit Stichtag 31. Dezember 2016 erstellt worden.

Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie

Am 22. Februar 2016 war die EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive – kurz: IDD) in Kraft getreten. Das entsprechende Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie wurde am 28. Juli 2017 verkündet und wird in weiten Teilen am 23. Februar 2018 in Kraft treten. Mit dem Gesetz gehen Änderungen der Gewerbeordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) einher.

Ein Eckpunkt der neuen Regelungen ist das grundsätzliche Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbot. Ebenfalls hervorzuheben sind die Novellierung der Versicherungsberatung gegen Honorar, die Einführung eines unternehmensinternen obligatorischen Produktfreigabeverfahrens mit einer Zielmarktdefinition sowie eine Aus- und Fortbildungsverpflichtung für Versicherungsvermittler und ihre Angestellten. Ferner wurde die bisherige Beratungsfreiheit für Versicherer im Fernabsatzgeschäft gestrichen.

Weitere Konkretisierungen der IDD-Richtlinie sind durch den Erlass von Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene vorgesehen. So hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Oktober 2017 einen Entwurf zur Änderung der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass sich Inhalt und Form des Produktinformationsblattes, das den Verbrauchern zu übermitteln ist, aus der Durchführungsverordnung der EU-Kommission zur Festlegung eines Standardformats für das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten ergeben.

Ferner hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 23. Oktober 2017 einen Entwurf für eine neue Verordnung zur Umsetzung der IDD-Richtlinie vorgelegt. In dem Verordnungsentwurf werden das Erlaubnisverfahren einschließlich der Berufshaftpflichtversicherung sowie das Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler und -berater genauer ausgestaltet. Darüber hinaus wird die Verpflichtung zur Weiterbildung für Vermittler und Berater sowie für unmittelbar an der Vermittlung oder Beratung mitwirkende Beschäftigte geregelt.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die am 25. Mai 2016 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung dient der Gewährleistung eines gleichmäßigen und hohen Datenschutzniveaus für natürliche Personen in allen Mitgliedstaaten. Um dieses Ziel sicherzustellen, wird der Europäische Datenschutzausschuss als neue EU-Behörde mit umfangreichen Befugnissen geschaffen. Der Bundestag hat am 27. April 2017 ein neues Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet, um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen. Das geänderte Bundesdatenschutzgesetz kommt ebenfalls ab dem 25. Mai 2018 zur Anwendung.

Geldwäschegesetz

Mit Wirkung zum 26. Juni 2017 ist das neue Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Nun sind auch Versicherungsunternehmen, die Darlehen vergeben, Verpflichtete nach dem GwG. In Anwendung des neuen Gesetzes sind bei allen geldwäscherelevanten Produkten zusammen mit den Antragsunterlagen vollständige Kopien der Identifikationsdokumente einzureichen. Neu ist auch die Identifizierung

der sogenannten fiktiven wirtschaftlich Berechtigten. Kann keine natürliche Person als „echter“ wirtschaftlich Berechtigter identifiziert werden, so gilt der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des mitteilungspflichtigen Unternehmens als „fiktiv“ wirtschaftlich Berechtigter.

Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen Anhebung Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2017

Zum 1. Januar 2017 wurde die Versicherungspflichtgrenze entsprechend der Entwicklung der Gehälter von monatlich 4 687,50 Euro auf 4 800,00 Euro angehoben. Damit ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Arbeitnehmer, die in die private Krankheitskostenvollversicherung wechseln können, verringert hat.

Zweites Pflegestärkungsgesetz

Die Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ist abgeschlossen. Die Nachfrage nach privaten Pflegezusatzversicherungen war – wie erwartet – auch 2017 hoch.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

Die im PsychVVG verankerte zusätzliche Mittelzuweisung aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro war eine einmalige Zahlung im Jahr 2017 und wirkt sich künftig nicht mehr auf den Wettbewerb zwischen PKV und GKV aus. Die Kerninhalte des PsychVVG verändern die Wettbewerbssituation zwischen GKV und PKV nicht.

Digitalisierung und Kundenzufriedenheit

Einführung Allianz Business System

Mit der vollständigen Einführung des „Allianz Business System“ (ABS) gelang der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ein bedeutender Meilenstein in ihrer Unternehmensgeschichte. Durch die komplette Umstellung des Bestandsführungssystems auf die neue Datenbankplattform ABS werden den Kunden künftig schnellere und umfassendere Services geboten.

Seit Sommer 2017 wurden insgesamt über zwei Millionen Verträge, über 300 Millionen Buchungen und rund 30 Millionen Erstattungsfälle auf das neue Bestandsführungssystem ABS überführt. Dieser Prozess wurde Ende 2017 abgeschlossen. Mit der bisherigen Technik hätte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den

Wunsch der Kunden nach modernerem und schnellerem Service nicht zukunftsfähig erfüllen können.

Die System-Migration führte dazu, dass in der Übergangszeit Vorgänge teilweise verzögert bearbeitet wurden. In dieser Phase haben sich Arbeitsstände aufgebaut, die weit über das gewöhnliche Jahresendniveau hinausgehen und dadurch von den Kunden als Wartezeit erlebt wurden.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat umfassende Maßnahmen ergriffen und damit die Situation für ihre Kunden wieder normalisiert. Für den Einsatz hierbei dankt sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten bei ihren Kunden.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 2,2 (im Vorjahr 0,9) Prozent auf 3 353,5 (3 281,9) Millionen Euro brutto an.

Gebuchte Bruttobeiträge

	2017 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
Versicherungsart			
Krankheitskostenvollversicherung	2 370,5	2 360,5	2 348,2
Krankentagegeldversicherung	69,2	73,6	74,3
Krankenhaustagegeldversicherung	55,6	59,4	61,0
Krankheitskostenteilversicherung	418,6	411,9	407,5
Pflegepflichtversicherung	251,0	209,9	214,5
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	138,7	120,7	106,2
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	22,2	18,3	14,5
Auslandsreisekrankenversicherung	27,7	27,7	26,8
Gebuchte Beiträge insgesamt	3 353,5	3 281,9	3 252,9

Einfluss auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahrs in der Krankheitskostenvollversicherung hatten insbesondere die notwendigen Beitragsanpassungen und der fortlaufend alterungsbedingte Kundenrückgang. Die Beitragseinnahmen aus dem Neugeschäft lagen auf dem hohen Niveau des Vorjahrs. Die durch beeinflussbare Storni verursachten Beitragsabgänge lagen auf einem weiter-

hin niedrigen Niveau. In der Zusatzversicherung konnten die Beitragseinnahmen durch das mit dem hohen Neugeschäft verbundene Kundenwachstum erneut gesteigert werden. In der Pflegepflichtversicherung stiegen die Beiträge durch die Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes um 19,6 Prozent (im Vorjahr Rückgang um 2,1 Prozent).

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2017 konnte das Neugeschäft auf dem hohen Niveau des Vorjahrs stabil gehalten werden. Gemessen in Monatsbeiträgen, lag dieses um 0,3 Prozent unter dem Jahr 2016 (im Vorjahr Anstieg um 8,4 Prozent). Eine positive Entwicklung verzeichnete erneut die Zusatzversicherung, deren Neugeschäft das Vorjahr um 5,0 (8,4) Prozent übertreffen konnte. Hierzu trug auch das nahezu verdoppelte Neugeschäft in der betrieblichen Krankenversicherung, die in Form der Krankheitskostenteilversicherung angeboten wird, bei. Das Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung verzeichnete einen leichten Rückgang um 4,0 Prozent (im Vorjahr Anstieg um 8,4 Prozent), lag jedoch unverändert auf einem sehr guten Niveau.

Insgesamt wurden 10 437 (9 844) Kunden in der Krankheitskostenvollversicherung und 110 885 (96 920) Kunden in der Zusatzversicherung neu hinzugewonnen.

Bestand

Zum Jahresende waren 2 633 787 (2 617 889) Personen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG versichert. Dies entspricht einem Anstieg um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand alterungsbedingt um 1,1 (1,5) Prozent ab. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand um 1,1 (2,0) Prozent auf 2 022 156 (1 999 572) Personen an.

Leistungen an Kunden

Die Schadenquote gemäß der PKV-Definition sank um 1,2 Prozentpunkte von 80,7 Prozent im Vorjahr auf 79,5 Prozent.

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2 863,9 (2 768,6) Millionen Euro brutto aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg um 3,4 (2,8) Prozent. Auslöser für die höheren Leistungsausgaben sind insbesondere der Anstieg der allgemeinen Krankenhaus-

leistungen infolge des Krankenhausstrukturgesetzes, die Alterung des Bestands, die zu vermehrten Behandlungen führte, sowie der medizinische Fortschritt. Zudem wurden die Leistungen in der Pflegepflichtversicherung im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes merklich ausgeweitet. Aus den einzelwertberechtigten Forderungen aus dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) floss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ertrag von 10,0 Millionen Euro aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs (Muster-Klageverfahren vor dem OLG Nürnberg) zu. Der Anstieg der Schadenregulierungskosten ist auf Investitionen in das neue Bestandsführungssystem ABS sowie weitere Digitalisierungsprojekte zurückzuführen.

Gesamtleistungen an Kunden

	2017 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2 863,9	2 768,6	2 693,2
Deckungsrückstellung	25 770,1	24 503,5	23 488,7
Veränderung der Deckungsrückstellung	1 266,6	1 014,8	1 062,7
davon Direktgutschrift für ältere Versicherungsnehmer gem. § 150 Absatz 2 VAG	105,8	85,8	65,9
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	1 670,3	1 870,3	1 796,7
Entnahme für Limitierung und Barausschüttung aus der erfolgsabhängigen RfB	600,4	311,9	317,7
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB	400,4	385,5	369,0
davon Zuführung zur Pflegepflichtversicherung (PPV-Pool)	44,6	27,4	41,2
Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	59,7	62,9	69,2
Entnahme für Limitierung und Barausschüttung aus der erfolgsunabhängigen RfB	26,4	28,4	121,1
Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB für ältere Versicherungsnehmer gem. § 150 Absatz 4 VAG	18,4	17,6	15,3
Sonstige Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB	4,8	4,5	4,1
Gesamtbestand der RfB	1 730,0	1 933,1	1 865,9
Gesamte Entnahme aus der RfB	626,7	340,4	438,9
Gesamte Zuführung zur RfB	423,5	407,6	388,5
Schadenquote %	79,5	80,7	79,2
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote %	11,2	10,1	11,9
Überschussverwendungsquote %	84,0	83,9	81,2
RfB-Zuführungsquote %	11,9	11,7	11,3
RfB-Quote %	49,8	57,0	55,2

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Geschäftsjahr um 11,5 Millionen Euro auf 312,5 (301,0) Millionen Euro brutto an und lagen damit um 3,8 (3,3) Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Abschlusskosten erhöhten sich infolge des weiterhin hohen Neugeschäfts sowie getätigter IT-Investitionen um 2,4 (2,8) Prozent. Die Abschlusskostenquote lag unverändert bei 6,7 (6,7) Prozent. Die Verwaltungsaufwendungen übertrafen mit 88,8 (82,6) Millionen Euro brutto das Vorjahr um 6,2 Millionen Euro. Hierfür waren insbesondere die getätigten IT-Investitionen ursächlich. Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich infolgedessen auf 2,6 (2,5) Prozent.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,4 Prozent auf 28,5 (27,3) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage umfasste 2,6 (2,0) Milliarden Euro. Die Bewertungsreserven lagen zum 31. Dezember 2017 bei 6,0 (6,2) Milliarden Euro. Damit ergab sich in Summe ein Zeitwert in Höhe von 34,6 (33,5) Milliarden Euro für den gesamten Kapitalanlagenbestand.

Sicherheitsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2017 ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Weiterhin wurde das Ziel verfolgt, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen und aus Sicherheitsgründen die Kapitalanlagen auf viele unterschiedliche Anlage-segmente zu streuen. So konnten auch in diesem Jahr negative Einflüsse der historisch niedrigen Zinsen begrenzt werden.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden war ein großer Teil des Portfolios in langlaufende festverzinsliche Anlagen investiert. Ende des Jahres 2017 belief sich dieser Anteil auf 81¹ (84) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen lag weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen

Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunalanleihen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich das Unternehmen weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hielt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2017 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 17,4 (17,2) Prozent nach Marktwerten; 5,6 (5,5) Prozent waren in Schwellenländeranleihen investiert. Die direkte Kreditvergabe wurde im Jahr 2017 mit Nettoneuinvestitionen in Höhe von 0,4 Milliarden Euro ausgebaut.

In Aktien, erneuerbare Energien und Infrastruktur sowie Immobilien wurden netto 0,7 Milliarden Euro investiert. Durch die positive Marktwertentwicklung und die Investitionen erhöhte sich der Aktienbestand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2017 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 12,8 (10,8) Prozent. Die regionale Diversifikation der Aktien wurde weiter ausgebaut.

Kapitalanlagenergebnis

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen betrug 1,1 (1,1) Milliarden Euro. Das Kapitalanlagenergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	2017 Mio €	2016 Mio €	2015 Mio €
Laufender Ertrag	1 193,2	1 034,0	1 010,1
+ Veräußerungsgewinne	109,0	39,4	96,6
+ Zuschreibungen	0,2	47,5	0,8
– Veräußerungsverluste	– 0,7	– 2,6	– 0,3
– Abschreibungen	– 104,8	– 5,0	– 50,3
– Laufender Aufwand gesamt	– 48,8	– 22,6	– 21,9
Nettoertrag	1 148,1	1 090,7	1 035,0

Der laufende Ertrag und die Veräußerungsgewinne des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren durch einen einmaligen Sondereffekt aus Umstrukturierungen von Immobilienfonds und Beteiligungen erhöht; auf der anderen Seite fielen die Abschreibungen eben-

¹ Die Angabe zum Anteil der festverzinslichen Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt auch die festverzinslichen Anlagen in Investmentanteilen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Dies gilt analog auch für die weiteren Angaben im Abschnitt Sicherheitsorientierte Anlagestrategie.

falls höher aus. Der Anstieg des Nettoertrags ist auf Fondsschüttungen und leicht erhöhte Gewinnrealisierungen bei Darlehen zurückzuführen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen mit 4,1 (4,1) Prozent konnte auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen 6,0 (6,2) Milliarden Euro. Das sind 21,1 (22,7) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Grund für den leichten Rückgang war der moderate Zinsanstieg im gesamten Laufzeitenbereich. Das weiterhin hohe Niveau der Bewertungsreserven ist weitgehend Folge des sehr niedrigen Zinsniveaus. Es handelte sich damit vor allem um einen temporären Effekt, der sich bis zur Endfälligkeit der festverzinslichen Anlagen sukzessive abbauen wird. Die Bewertungsreserven setzten sich zusammen aus stillen Reserven von 6 021,8 (6 206,5) Millionen Euro und stillen Lasten von 8,5 (10,1) Millionen Euro.

Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken betragen 1,5 (1,9) Milliarden Euro, bei Anteilen an Investmentvermögen 3,7 (3,7) Milliarden Euro, bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 0,6 (0,5) Milliarden Euro sowie bei Immobilien 0,2 (0,1) Milliarden Euro.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 36.

Ergebnisentwicklung

Zuführung zur Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg aufgrund der im Alter erwiesenermaßen erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen kompensieren. Ergänzend werden 90 Prozent der Zinsüberschüsse zur Beitragsentlastung im Alter zurückgelegt. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2017 auf 1 266,6 (1 014,8) Millionen Euro. Darin enthalten sind Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die zur Limitierung von Beitragsanpassungen genutzt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 war die Deckungsrückstellung insgesamt mit 25 770,1 (24 503,5) Millionen Euro dotiert.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis wurde beeinflusst von den gestiegenen Beitragseinnahmen und der rückläufigen Schadenquote. Infolge des auf 374,0 (331,2) Millionen Euro gestiegenen versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses verbesserte sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 11,2 (10,1) Prozent.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die RfB werden finanzielle Überschüsse für die Versicherungsnehmer eingestellt. Nach aktueller Gesetzeslage werden die finanziellen Mittel spätestens nach fünf Jahren in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragsröherungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden verwendet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte erneut ein hoher Zuführungsbetrag in die RfB eingestellt werden. Dies spiegelt sich unter anderem in der trotz der im Geschäftsjahr deutlich erhöhten Entnahme für Limitierungsmittel nach wie vor sehr wettbewerbsfähigen RfB-Quote von 49,8 (57,0) Prozent wider.

Erfolgsabhängige RfB

Der erfolgsabhängigen RfB wurden 600,4 (311,9) Millionen Euro entnommen. Davon wurden im Rahmen der Beitragsrückerstattung insgesamt 111,8 (112,7) Millionen Euro direkt an rund 135 000 (140 000) Kunden ausgeschüttet.

Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne die aufgrund von Vorschriften des Pflegepflichtversicherungs-Pools ermittelten Rückstellungen für die Private Pflegepflichtversicherung; PPV-Pool) betrug 355,8 (358,1) Millionen Euro. Zum Jahresende belief sich die erfolgsabhängige RfB (ohne PPV-Pool) auf 1 542,8 (1 759,9) Millionen Euro.

Die erfolgsabhängige RfB enthält seit dem Geschäftsjahr 2012 auch die Rückstellung für den PPV-Pool. Der Pool regelt den Risikoausgleich zwischen den privaten Pflegeversicherern. Die Zuführung betrug in der Berichtsperiode 44,6 (27,4) Millionen Euro. Zum Jahresende betrug die erfolgsabhängige PPV-Pool-Rückstellung 127,5 (110,4) Millionen Euro.

Erfolgsunabhängige RfB

Um die Beitragsanpassungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 21,9 (24,1) Millionen Euro der erfolgsunabhängigen RfB entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Aus der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 4,5 (4,3) Millionen Euro an anspruchsberechtigte Kunden ausgeschüttet. Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden 18,4 (17,6) Millionen Euro in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt. Der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 4,8 (4,5) Millionen Euro zugeführt. Die Höhe der erfolgsunabhängigen RfB betrug zum Jahresende 59,7 (62,9) Millionen Euro.

Überschussverwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 624,6 (582,4) Millionen Euro. Daran wurden die Versicherungsnehmer mit 524,6 (488,9) Millionen Euro beteiligt. Dies entspricht einer Überschussverwendungsquote von 84,0 (83,9) Prozent; damit wurde die gesetzliche Mindesthöhe von 80,0 Prozent deutlich übererfüllt. Die Kunden profitieren somit unverändert in hohem Maße von den erwirtschafteten Überschüssen.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss nach Steuern und vor Ergebnisabführung fiel mit 100,0 (93,5) Millionen Euro aufgrund des verbesserten versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses sowie gestiegener Kapitalerträge höher aus als im Vorjahr.

Der Gewinnrücklage wurden wie im Vorjahr keine Mittel zugeführt. Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden nach Abzug von Steuern 100,0 (93,5) Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistungsfähig. Auf die Allianz Deutschland AG wurden wesentliche Stabsaufgaben wie die Interne Revision, das Risikomanagement, die versicherungsmathematische Funktion, Compliance und das Rechnungswesen (mit Ausnahme der Bilanzierung) sowie Teile der Rechtsfunktion übertragen. Außerdem übernimmt die Allianz Deutschland AG Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs; hierzu

gehören vor allem die Bestandsverwaltung (Antrags- und Vertragsbearbeitung), die Leistungs- und Schadenbearbeitung sowie die Planung und die Steuerung des operativen Versicherungsbetriebs. Der Vertrieb über die haupt- und nebenberuflichen Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Die Vermögensanlage und -verwaltung wurde auf die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem auf die PIMCO Deutschland GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die Allianz Real Estate GmbH übertragen.

Rechenzentrumsleistungen und informationstechnische Serviceleistungen sowie Drucktätigkeiten erhält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG von der Allianz Deutschland AG, welche sich ihrerseits der Rechenzentrumsleistungen und informationstechnischen Serviceleistungen der Allianz Technology SE bedient. Die Allianz Technology SE wiederum bezieht große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern.

Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalerträgen, Steuern sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch die Eigenmittelplanung sind ebenso wesentliche Elemente. Liquidität fließt aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Teilnahme der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG am konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Unterstützung des Erfolgs unserer Erneuerungsgenda hat sich die Allianz Deutschland AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen (Inclusive Meritocracy). Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, durch das wir unsere Unternehmensziele erreichen

und das wir für die fortgesetzte Spitzenposition im Wettbewerb benötigen:

- Spitzenleistung für den Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen

Die nachhaltige Implementierung dieser Verhaltensweisen im Unternehmen sowie begeisterte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind demnach Schlüssel zum Erfolg. Exzellente qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten wir durch ein attraktives Arbeitsumfeld, durch interne Besetzung von Stellen sowie gezielte Förderung und nachhaltige Investition in das Können und Wissen unserer Mitarbeiter (zum Beispiel durch die Allianz Innendienst Akademie).

Wir setzen uns für eine konsequente und nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen ein. Die von uns festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil haben wir am Ende des Lageberichts im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht.

Wir sind der Überzeugung, dass kooperative Zusammenarbeit, offene und ehrliche wechselseitige Kommunikation und Führung zentrale Bausteine für den Erfolg und die Kultur unseres Unternehmens sind. Diese fördern wir durch agile Arbeitsformen und die Fortsetzung des Programms „Allianz in Führung“. Mit der Charta „Gesund Arbeiten & Gesund Führen“ schaffen wir Rahmenbedingungen für die Balance von Arbeit und Privatleben und vermitteln die erforderliche Sozialkompetenz für gesundes Arbeiten und Führen im Unternehmen.

Die Gesellschaft hat durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, sowie im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente ihre Mitarbeiter auch 2017 am Unternehmenserfolg beteiligt.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG 506 (500) Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2017	2016	2015
Mitarbeiter¹		506	500	499
Im Innendienst		446	436	436
davon Stammpersonal		416	413	411
davon Auszubildende		–	–	–
davon sonstige Mitarbeiter in Ausbildung		30	23	25
davon Aushilfen		–	–	–
Im angestellten Außendienst		60	64	63
davon Stammpersonal		60	64	63
Anteil Frauen	%	55	53	54
Anteil Männer	%	45	47	46
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	75	75	77
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	25	25	23
Anteil Akademiker	%	46	46	45
Alter (Durchschnitt in Jahren)		42,7	43,3	42,9
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		14,2	14,7	14,4
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	41,6	41,7	39,4
Soziale Abgaben	Mio €	5,4	5,2	5,0
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	3,6	3,5	1,4
Aufwand für Unterstützungszahlungen	Mio €	0,0	0,0	0,0

¹ Jahresdurchschnitt, einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 41,6 (41,7) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 9,0 (8,7) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten.

Dank an Beschäftigte und Arbeitnehmervertreter

Der Vorstand dankt den Vermittlern und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. In diesem Jahr gilt der besondere Dank dem hohen Einsatz für die erfolgreiche ABS-Migration. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt der Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Risikobericht

Risikostrategie

Das Risikomanagement der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Ertrag für die Kunden und den Aktionär ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der Krankenversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE und der Allianz Deutschland AG auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie ein Limitsystem definiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des Chief Risk Officers ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert, dem mindestens zwei Mitglieder des Vorstands angehören. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen.

Die für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Die für das Risikomanagement der Allianz SE zuständige Einheit Group Risk ist Kontrollinstanz für das Risikomanagement der Allianz Deutschland AG.

Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Standards lokal umgesetzt werden.

Sonstige Maßnahmen des Risikomanagements

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, haben die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt gleichermaßen für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System gleichermaßen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellt sicher, dass das Richtlinienwesen (unter anderem die Leitlinie für das Risikomanagement und die Risikostrategie) den aktuellen Anforderungen von Solvency II entspricht.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird. Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Private Krankenversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2017 der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG

geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfolgt auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe.

Neben der qualitativen Berichterstattung – dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report) sowie dem Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – enthalten die Solvency II-Regeln auch umfangreiche Anforderungen zur quantitativen Berichterstattung gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung 2015/35. Diese quantitativen Berichtsformulare dienen der Erläuterung und Ergänzung der vorgenannten Berichte. Die quartalsweisen und zum Jahresende die jährlichen quantitativen Berichtsformulare sind der BaFin zu übermitteln.

Relevante Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikokategorien für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevant:

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst Risiken, die sich aus Kurschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Veränderung der Volatilitätsparameter, der Inflation sowie aus Kreditspread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt. Das lokale Investment Management Committee nimmt hierbei die Rolle einer internen Einheit innerhalb der Gesellschaft wahr, die die Schnittstelle zum Dienstleister bildet und insbesondere für Steuerung und Überwachung des Dienstleisters und der ausgelagerten Tätigkeiten verantwortlich ist (Retained Organisation). Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist darin durch die Vorstandsvorsitzende und den Finanzvorstand vertreten.

Niedrigzinsphase

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann durch Beitragsanpassungen geschlossen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die veränderten Verhältnisse aus. Im Jahr 2017 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wiederum eine Nettoverzinsung von 4,1 (4,1) Prozent realisieren.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen. Kreditrisiken resultieren für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einerseits aus Kapitalanlagen (Investments) und Transaktionen im Bereich der Derivate und andererseits aus dem Ausfall von Beitragseinnahmen und dem Ausfall von Forderungen an Vermittler und Makler.

Die größten Einzelrisiken lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin bei Banken und einzelnen Staaten.

Insgesamt beträgt der Anteil festverzinslicher Kapitalanlagen im Portfolio 81,4 (84,3) Prozent; davon sind 33,4 (36,4) Prozent bei deutschen Emittenten investiert. Diese Investments bestehen zu 48,8 (53,4) Prozent aus deutschen Pfandbriefen. Ausfallrisiken werden über ein lokales Limitsystem gesteuert. Die Kumulkontrolle sorgt zudem für die effektive Begrenzung der Risiken zu großer Einzelinvestments in Sektoren und Ländern.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

So stellen für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar.

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Leistungen verglichen

werden. Sofern die sogenannten auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert beziehungsweise unterschreiten, werden bei nicht nur vorübergehender Schadenentwicklung alle Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine EDV-unterstützte Risikoselektion auf Basis der unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestands getroffen.

Unter anderem durch den verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Oversight in einem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zugeordneten zentralen Aktuariat wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko beinhaltet Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Dabei umfassen die Geschäftsrisiken auch die Stornorisiken.

Geschäftsrisiken werden unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung sämtlicher Digitalisierungs- und Betriebsprogramme spartenübergreifend, womit die Gefahr der Realisation singulärer Sonderlösungen minimiert wird und übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

Das Ziel der höchstmöglichen Beitragsstabilität ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber

externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Compliance- und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert.

Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Zu Einzelheiten der Liquiditätsplanung wird im Übrigen auf die Ausführungen zur Finanzlage auf Seite 10 verwiesen.

Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Schädigung des Rufs eines Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Bewertung der Risiken

Die Risikokategorien werden bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG anhand von Szenarioanalysen qualitativ und quantitativ bewertet. Das interne Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung bildet das zentrale Element zur Quantifizierung der Risiken. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko und Emerging Risks (neue potenzielle Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden vollumfänglich erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2017 kann dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entnommen werden.¹

Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss und der Lagebericht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aufgestellt werden, wird auf Seite 47 im Anhang Stellung genommen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den Jahren 2018 und 2019 dürfte sich die robuste globale Konjunktorentwicklung fortsetzen. Dafür sprechen nicht zuletzt das Momentum des Welthandels sowie das Anspringen der Unternehmensinvestitionen, die zudem auch von der US-Steuerreform profitieren dürften. Die Weltwirtschaft befindet sich damit in einem sich selbst tragenden Aufschwung. Dies gilt ebenso für den Euroraum, wo sich die synchrone Erholung in allen Mitgliedsländern wechselseitig verstärkt. Für Deutschland sind dies sehr günstige makroökonomische Rahmenbedingungen. Allianz Economic Research rechnet daher in den Jahren 2018 und 2019 auch hierzulande mit einem fortgesetzten Aufschwung. Die Wachstumsraten dürften dabei über der 2-Prozent-Marke liegen.

Das größte Risiko für die Fortsetzung des Aufschwungs liegt in einer Rückkehr der Inflation: Sollten die Preise wieder stärker ansteigen, dürften die Zentralbanken schneller als erwartet die Zinszügel anziehen. Dies wiederum könnte die Finanzmärkte in einige Turbulenzen stürzen – mit Rückwirkungen auf die Realwirtschaft. Darüber hinaus sind auch die politischen Risiken – von Nordkorea über den Nahen Osten bis hin zu Protektionismus und Brexit – keineswegs gebannt.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet für das Jahr 2018 über alle Versicherungssparten hinweg mit einem Wachstum des Beitragsaufkommens von 1,3 Prozent, das dem Niveau des Jahrs 2017 entspricht.

Für die private Krankenversicherung erwartet der GDV für das Jahr 2018 ein Beitragswachstum von 2,0 Prozent, vor allem durch Beitragsanpassungen zu Jahresbeginn. Hierfür sind notwendige Absenkungen des Rechnungszinses in Kombination mit gestiegenen Leistungsausgaben aus der Vergangenheit verantwortlich. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Bestandszahlen an vollversicherten Personen nicht steigen werden. Die Leistungsausgaben dürften auch im Geschäftsjahr 2018 weiter zulegen.

¹ Der Bericht steht ab dem 7. Mai 2018 auf der Internetseite der Allianz zur Verfügung.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetz zur Umsetzung der IDD-Richtlinie

2018 und 2019 sind weitere Konkretisierungen der IDD-Richtlinie durch europäische Rechtsakte zu erwarten. Ferner werden die VVG-Informationspflichtenverordnung und die Verordnung über die Versicherungsvermittlung an die IDD-Richtlinie angepasst.

EU-Datenschutz-Grundverordnung und geplante ePrivacy-Verordnung

Ab dem 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten sein und das geänderte Bundesdatenschutzgesetz zur Anwendung kommen. Ferner ist zu erwarten, dass die EU-Kommission und der neue Europäische Datenschutzausschuss die EU-Datenschutz-Grundverordnung künftig durch verschiedene Maßnahmen konkretisieren werden. Darüber hinaus soll die neue Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) die seit 2002 geltende ePrivacy-Richtlinie ersetzen und die EU-Datenschutz-Grundverordnung ergänzen. Die ePrivacy-Verordnung soll insbesondere Themen wie die Verwendung von Cookies durch Webanbieter, den Umgang mit Metadaten oder den Schutz vor Spam regeln.

Unabhängigkeit mathematischer Treuhänder

Gemäß § 157 VAG wird von einem Treuhänder erwartet, dass er zuverlässig, fachlich geeignet und von dem Versicherungsunternehmen unabhängig ist.

Im Rahmen eines Urteils im Oktober 2016 wurde bei einem deutschen privaten Krankenversicherer die Unabhängigkeit seines Treuhänders verneint (Az.: 29 C 122/16). Letztinstanzlich ist das Verfahren noch nicht entschieden - aktuell prüft der Bundesgerichtshof (BGH) den Fall. Mit einem Richterspruch aus Karlsruhe wird voraussichtlich im Herbst 2018 gerechnet. Ein Anwalt hat Klagen gegen weitere private Krankenversicherungsunternehmen angekündigt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält sich bei der Auswahl des Treuhänders an die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestellung nimmt sie erst vor, wenn die BaFin diese geprüft und keine Einwände

erhoben hat. Die BaFin sieht die heutige Praxis als rechtmäßig an.

Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Anhebung Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2018

Zum 1. Januar 2018 wurde die Versicherungspflichtgrenze entsprechend der Entwicklung der Gehälter von monatlich 4 800,00 Euro auf 4 950,00 Euro angehoben. Damit dürfte die Zahl der Arbeitnehmer, die sich für die private Krankheitskostenvollversicherung entscheiden können, zurückgehen.

Ausblick 2019

Die weitere Entwicklung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für die PKV hängt sehr stark von den jeweiligen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zu bestimmten gesundheitspolitischen Themen ab.

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung liegt dies insbesondere an notwendigen Beitragsanpassungen, die im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen sind. In der Zusatzversicherung gehen wir von einer weiteren Steigerung des Neugeschäfts aus. Zusammen mit dem erwarteten Kundenwachstum dürften die Beitragseinnahmen entsprechend ansteigen.

Im Neugeschäft erwarten wir dank des leistungsfähigen Produktangebots sowie der hervorragenden Aufstellung des Vertriebs eine leichte Steigerung des Neugeschäfts. Dazu dürften sowohl die Krankheitskostenvollversicherung als auch in etwas stärkerem Maße die Zusatzversicherung beitragen. Auch für das Neugeschäft in dem noch jungen Geschäftszweig der betrieblichen Krankenversicherung, die in Form der Krankheitskostenteilversicherung angeboten wird, erwarten wir aufgrund des erheblichen Potenzials einen weiteren Anstieg.

Im Jahr 2018 rechnen wir mit einem steigenden Bestand an versicherten Personen. Wir gehen davon aus, dass die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen.

Wir erwarten leicht höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle. Verantwortlich hierfür sind die jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Parallel dazu dürfte der Schadenaufwand ansteigen.

Der Umstieg auf das neue Bestandsführungssystem ABS wurde Ende 2017 erfolgreich abgeschlossen. Wir erwarten, dass die ergriffenen Maßnahmen zur beschleunigten Bearbeitung der Kundenanliegen Wirkung zeigen. Durch die erstmals vollumfängliche Anwendung von ABS im Geschäftsjahr 2018 werden wir unseren Kunden zukunftsweisende Serviceleistungen anbieten können. So sind eine deutlich effizientere Bearbeitung und Verwaltung der Kundenanliegen sichergestellt, und die digitale Kommunikation mit unseren Kunden eröffnet wechselseitig neue Vorteile. Insgesamt sollte sich dies spürbar auf den Ausbau der Kundenbeziehungen und die Kundenzufriedenheit auswirken.

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie werden wir fortsetzen und setzen dabei weiterhin auf die große Expertise der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um die Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung zu reduzieren sowie das Kapitalanlagenportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG weiter zu diversifizieren, planen wir, den Anteil der Investments in Infrastruktur und in erneuerbare Energien sowie die Direktvergabe von Krediten und Darlehen weiter auszubauen. Weiterhin sehen wir Immobilien als eine interessante Anlageklasse an, die risikoadjustiert attraktive Renditen sowie einen gewissen Inflationsschutz bietet.

Für das Jahr 2018 gehen wir aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der entsprechend niedrigeren Wiederanlagerrenditen von geringeren laufenden Erträgen aus. Insgesamt erwarten wir ein Kapitalanlagenergebnis, das leicht unter dem des abgelaufenen Geschäftsjahrs liegt.

Sofern keine weiteren negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Ergebnis beeinflussen, gehen wir für das Jahr 2018 von einer Ergebnisabführung auf dem Niveau des Vorjahrs aus.

Die im Risikobericht genannten Risiken werden vom Unternehmen bewusst eingegangen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Chancen zu nutzen. Zum Beispiel geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf

dem Kapitalmarkt gewisse Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen. Die aktive Risikosteuerung erlaubt es, diese Chance zu nutzen und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im September 2015 erstmalig Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als initiale Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. Juni 2017 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die im September 2015 festgelegten Ziele und die Zielerreichung am 30. Juni 2017 auf:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug 30 Prozent. Zum 30. Juni 2017 lag der Frauenanteil bei 33 Prozent und damit über dem festgesetzten Zielwert.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand betrug 20 Prozent. Zum 30. Juni 2017 lag der Frauenanteil bei 17 Prozent. Die Zielgröße wurde fast erreicht. Im relevanten Zeitraum gab es keine Fluktuation und keine Neubesetzungsmöglichkeit im Vorstand.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug 20 Prozent. Zum 30. Juni 2017 lag der Frauenanteil bei 17 Prozent. Die Zielgröße wurde fast erreicht. Trotz verschiedener Maßnahmen wie der gezielten Förderung weiblicher Potenziale (beispielsweise Coaching) und einer systematischen Nachfolgeplanung konnten nicht immer und für alle zu besetzenden Funktionen den Anforderungen entsprechende weibliche Kandidatinnen rekrutiert werden.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug 23 Prozent. Zum 30. Juni 2017 lag der Frauenanteil bei 38 Prozent.

Da die Frist für die Umsetzung der ersten Zielfestlegungen am 30. Juni 2017 abgelaufen ist, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2018 festgesetzt:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 30 Prozent. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil bei 33 Prozent.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 20 Prozent. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil bei 17 Prozent.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 17 Prozent. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil bei 17 Prozent.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 30 Prozent. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil bei 46 Prozent.

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher haben wir uns schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personal-Prozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über ein auf die Förderung von weiblichen Potenzialen ausgerichtetes Talent Management mit Sponsorship- und Mentoring-Programmen bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 2 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da ihr Mutterunternehmen (§ 290 Absätze 1, 2 HGB), die Allianz SE, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Absatz 3 HGB erstellt hat. In diesen Bericht ist die Gesellschaft einbezogen. Der Bericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

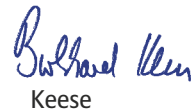
München, 8. Februar 2018

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand


Dr. Köhig


Bahr


Dr. Esser


Keese


Müller


Dr. Wiesemann

Betriebene Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

Krankheitskostenteilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

Angaben zum Entgelttransparenzgesetz

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Für uns ist es selbstverständlich, die Vielfalt im Unternehmen zu fördern und entsprechende Maßnahmen und Prozesse für Mitarbeiter und Führungskräfte anzubieten. Dazu gehören im Rahmen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten sowie eine Offenheit gegenüber „Elternzeit“ und der Option auf befristete Teilzeit.

Wir vergüten nicht leitende Mitarbeiter anhand des Tarifvertrags. Eine Einarifizierung erfolgt aufgrund der konkreten Tätigkeit und unabhängig vom Geschlecht. Leitende Mitarbeiter werden aufgrund der Wertigkeit der jeweils ausgeübten Funktion vergütet. Die Wertigkeit einer Funktion ist unabhängig vom Funktionsinhaber und somit auch vom Geschlecht. Durch diese Vergütungssystematiken ist das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer abgebildet.

Das Entgelttransparenzgesetz trat am 6. Juli 2017 in Kraft und verlangt die Erstellung des ersten Berichts für das Kalenderjahr 2016.

Zahlen

	2016
Mitarbeiter¹	500
Vollzeitmitarbeiter	392
davon Frauen	172
davon Männer	220
Teilzeitmitarbeiter	108
davon Frauen	94
davon Männer	14

¹ Jahresdurchschnitt; einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Jahresabschluss

24	Bilanz
26	Gewinn- und Verlustrechnung
28	Anhang
32	Angaben zu den Aktiva
38	Angaben zu den Passiva
42	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
45	Sonstige Angaben

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
AKTIVA						
A	Immaterielle Vermögensgegenstände	1				
I	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			138 813		111 457
II	Geleistete Anzahlungen			17 867		32 913
					156 680	144 370
B	Kapitalanlagen	1, 4				
I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2		180 251		179 938
II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3	2 245 185			1 707 903
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		449 020			453 679
3	Beteiligungen	3	90 955			84 803
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		63 362			60 645
				2 848 522		2 307 030
III	Sonstige Kapitalanlagen					
1	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		18 433 436			17 106 714
2	Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1 089 277			932 246
3	Sonstige Ausleihungen					
a	Namenschuldverschreibungen	4 898 860				5 756 924
b	Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 085 712				1 040 400
			5 984 572			6 797 324
4	Andere Kapitalanlagen		0			0
				25 507 285		24 836 284
					28 536 058	27 323 252
C	Forderungen					
I	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1	Versicherungsnehmer		22 906			23 146
2	Versicherungsvermittler		150			208
				23 056		23 354
II	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				138	15
	davon an verbundene Unternehmen: 138 (15) Tsd €					
III	Sonstige Forderungen			229 083		198 121
	davon an verbundene Unternehmen: 212 542 (97 715) Tsd €					
					252 277	221 490

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
D	Sonstige Vermögensgegenstände					
I	Sachanlagen und Vorräte			143		173
II	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3 093		1 875
III	Andere Vermögensgegenstände	5		95 776		2 845
					99 012	4 893
E	Rechnungsabgrenzungsposten					
	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			150 443		166 024
					150 443	166 024
F	Aktive latente Steuerumlagen	6			49 994	35 874
G	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				766	627
	Summe Aktiva				29 245 230	27 896 530

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
PASSIVA					
A Eigenkapital					
I	Gezeichnetes Kapital	7	150 000		150 000
II	Kapitalrücklage	8	72 134		72 134
III	Gewinnrücklagen	9			
1	Gesetzliche Rücklage		7 716		7 716
2	Andere Gewinnrücklagen		157 881		157 881
			165 597		165 597
IV	Jahresüberschuss		-		-
				387 731	387 731
B Versicherungstechnische Rückstellungen					
I	Beitragsüberträge				
1	Bruttobetrag		10 194		9 647
2	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		- 2 031		- 1 634
			8 163		8 013
II	Deckungsrückstellung – Bruttobetrag	10	25 770 106		24 503 480
III	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11			
1	Bruttobetrag		843 964		680 742
2	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		- 1 401		- 896
			842 563		679 846
IV	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12			
1	erfolgsabhängige – Bruttobetrag		1 670 266		1 870 268
2	erfolgsunabhängige – Bruttobetrag		59 708		62 869
			1 729 974		1 933 137
V	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag		9 598		9 938
				28 360 404	27 134 414

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
C	Andere Rückstellungen				
I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	629		641
II	Steuerrückstellungen		8 472		33 845
III	Sonstige Rückstellungen	14	57 983		47 745
				67 084	82 231
D	Andere Verbindlichkeiten				
I	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1	Versicherungsnehmern	15	109 492		108 033
2	Versicherungsvermittlern		134		157
			109 626		108 190
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	89 699		–
III	Sonstige Verbindlichkeiten	17	230 685		183 962
	davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 210 272 (170 760) Tsd € aus Steuern: 1 232 (937) Tsd € im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1 (1) Tsd €				
				430 010	292 152
E	Rechnungsabgrenzungsposten			1	2
	Summe Passiva			29 245 230	27 896 530

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 (2) Nummer 1 des VAG berechnet worden ist.

München, den 25. Januar 2018

Rainer Frank
 Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. Februar 2018

Robert Freier
 Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
I Versicherungstechnische Rechnung					
1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	18				
a Gebuchte Bruttobeiträge		3 353 536			3 281 867
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 5 198			- 5 132
			3 348 338		3 276 735
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			- 548		- 525
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen			397		1 634
				3 348 187	3 277 844
2 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	19			510 042	222 963
3 Erträge aus Kapitalanlagen	20				
a Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 8 662 (25 100) Tsd €			19 443		35 143
b Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 24 411 (21 385) Tsd €					
aa Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15 642			15 219
bb Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1 109 033			950 618
			1 124 675		965 837
c Erträge aus Zuschreibungen			172		47 468
d Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			109 018		39 386
e Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			49 033		32 980
				1 302 341	1 120 814
4 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				7 460	6 685
5 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag		- 2 700 956			- 2 760 029
Anteil der Rückversicherer		4 444			2 525
			- 2 696 512		- 2 757 504
b Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag		- 162 917			- 8 558
Anteil der Rückversicherer		505			896
			- 162 412		- 7 662
				- 2 858 924	- 2 765 166
6 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			- 1 266 626		- 1 014 783
b Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			340		931
				- 1 266 286	- 1 013 852
7 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a erfolgsabhängige			- 400 351		- 385 519
b erfolgsunabhängige			- 23 185		- 22 033
				- 423 536	- 407 552
8 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a Abschlussaufwendungen		- 223 693			- 218 455
b Verwaltungsaufwendungen		- 88 800			- 82 590
			- 312 493		- 301 045
c davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1 039		1 027
				- 311 454	- 300 018

	Anhang Anmerkung Nr.	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
9 Aufwendungen für Kapitalanlagen	20				
a Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			- 28 341		- 19 411
b Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21		- 107 818		- 7 932
c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			- 693		- 2 618
d Aufwendungen aus Verlustübernahme			- 17 358		- 179
				- 154 210	- 30 140
10 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				- 7 303	- 10 248
11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				146 317	101 330
II Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Sonstige Erträge			7 188		7 590
2 Sonstige Aufwendungen			- 8 721		- 11 318
				- 1 533	- 3 728
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				144 784	97 602
4 Außerordentliche Erträge	22		-		6
5 Außerordentliche Aufwendungen	22		- 13 932		- 11 184
6 Außerordentliches Ergebnis				- 13 932	- 11 178
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Konzernumlage: - 43 502 (- 23 689) Tsd €	23		- 29 809		7 401
8 Sonstige Steuern			- 1 043		- 325
				- 30 852	7 076
9 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				- 100 000	- 93 500
10 Jahresüberschuss				-	-

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister B des Amtsgerichts München
HRB 2212

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Diese Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 150 Euro netto werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, ab 150 Euro netto bis 1 000 Euro netto wird ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Grundschuldforderungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwert-

prinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr sind weder vorübergehende noch dauernde Wertminderungen bei den nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen eingetreten. Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva B.III.1).

Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wird die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt, bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen linear über die Laufzeit, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Wertpapiere zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Die Wertpapiere werden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten C. Andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Darlehen und Genussscheinen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Hier werden Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Sachanlagen betrachtet.

Sie werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf einen Teil der Sonstigen Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Beitragsüberträge

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Ermittlung erfolgte grundsätzlich pro rata temporis. Für den weitaus überwiegenden Teil des Bestands wurde einzelvertraglich gerechnet. Dieser Beitragsübertrag wurde um die nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 gekürzt.

Deckungsrückstellung

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Die mit Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) möglichen Unternehmenswechsel zum 31. Dezember eines Geschäftsjahrs unter Mitnahme eines Teils der Alterungsrückstellung (Übertragungswert) werden mit ihrem vollständigen Wert noch unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden vollzogene Unternehmenswechsel mit Übertragungswert unter Veränderung der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Gegenbuchung zur Aus-/Einbuchung des Übertragungswerts erfolgt unter Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der Schadenerfahrungen aus der Vergangenheit auf Basis von Schadenabwicklungsdreiecken ermittelt. Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel aufgrund des im Jahr 2011 eingeführten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) wurden rückstellungsmindernd berücksichtigt. Für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV).

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um die Stornorückstellung und die Rückstellung für Beitragsverrechnung. Die Stornorückstellung wird für Verträge gebildet, deren Alterungsrückstellung noch negativ ist, sowie für Verträge, die einen Unternehmenswechsel mit Übertragungswert zum 31. Dezember des Bilanzjahrs nach GKV-WSG durchführen und deren Übertragungswert größer ist als ihre Alterungsrückstellung.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wurde bereits in der Vergangenheit voll als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Im Jahr 2016 ist das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, welches unter anderem eine Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen beinhaltet. Der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen wird seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet. Zudem unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt, einer Ausschüttungssperre (§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB). Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Die zuvor genannten Änderungen gelten nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, nicht aber für die Bewertung sonstiger Personalverpflichtungen, wie zum Beispiel Altersteilzeit, Wertkontenmodell, Jubiläums- oder Vorruhestandsleistungen.

Ansonsten wird beim Diskontierungszinssatz weiterhin die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen in fremder Währung werden zum Abschlussstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Anschaffungskosten der Darlehen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt.

Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung unter der Ausnahme für Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

Angaben zu den Aktiva

1 Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte 31.12.2016 Tsd €
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
A.I Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111 457
A.II Geleistete Anzahlungen	32 913
Summe A.I und A.II	144 370
B Kapitalanlagen	
B.I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	179 938
B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1 707 903
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	453 679
3 Beteiligungen	84 803
4 Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	60 645
Summe B.II	2 307 030
B.III Sonstige Kapitalanlagen	
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17 106 714
2 Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	932 246
3 Sonstige Ausleihungen	
a Namensschuldverschreibungen	5 756 924
b Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 040 400
4 Andere Kapitalanlagen	0
Summe B.III	24 836 284
Kapitalanlagen B.I bis B.III insgesamt	27 323 252
A und B insgesamt	27 467 622

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die direkt gehaltenen Derivatepositionen zum Bilanzstichtag:

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2017
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
–	51 639	30	–	24 253	27 356	138 813
36 593	–51 639	–	–	–	–15 046	17 867
36 593	–	30	–	24 253	12 310	156 680
3 370	–	3	–	3 054	313	180 251
599 538	–	61 436	–	820	537 282	2 245 185
74 213	–	71 079	–	7 793	–4 659	449 020
8 341	–	2 008	172	353	6 152	90 955
2 717	–	–	–	–	2 717	63 362
684 809	–	134 523	172	8 966	541 492	2 848 522
1 427 097	–	5 969	–	94 406	1 326 722	18 433 436
249 443	–	92 088	–	323	157 032	1 089 277
66 612	–	924 673	–	3	–858 064	4 898 860
142 612	–	96 234	–	1 066	45 312	1 085 712
1	–	1	–	–	–	0
1 885 765	–	1 118 965	–	95 798	671 002	25 507 285
2 573 944	–	1 253 491	172	107 818	1 212 807	28 536 058
2 610 537	–	1 253 521	172	132 071	1 225 117	28 692 738

Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Gliederung nach Derivatearten

	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2017 Tsd €	Nominalwerte Underlying ¹ 31.12.2016 Tsd €	Zeitwerte Derivate 31.12.2017 Tsd €	Zeitwerte Derivate 31.12.2016 Tsd €
Aktien-/Indexgeschäfte				
Equity Swaps	3 063	2 608	1 502	910
Insgesamt	3 063	2 608	1 502	910

¹ Unter Nominalwerten Underlying sind die Nominalwerte der abgesicherten Kapitalanlagen aufgeführt.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt, die neben aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken berücksichtigen. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten

Allianz Equity-Incentive-Pläne

Die Restricted Stock Units (RSU) werden durch Termingeschäfte (Hedge-RSU) mit der Allianz SE abgesichert, die als Forderung gegenüber der Allianz SE und als Equity Swap bilanziert werden. Die Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst. Der Ausweis der Grundgeschäfte erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen und der Ausweis der Sicherungsgeschäfte unter den Sonstigen Vermögensgegenständen.

Für die gebildeten Bewertungseinheiten kommt ein Micro-Hedge zum Ansatz, um Preisänderungsrisiken aufgrund von Marktpreisschwankungen vollständig auszuschließen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten über die spätestens im Jahr 2021 auslaufenden aktienbasierten Vergütungspläne wird prospektiv und retrospektiv durch die Übereinstimmung der Bedingungen, Parameter und Risiken (Critical-Term-Match-Methode) nachgewiesen.

Im 1. Quartal 2017 ist das Programm Stock Appreciation Rights (SAR) ausgelaufen, und die entsprechenden Rückstellungen wurden verbraucht. Alle angegebenen bilanziellen Werte zu Allianz Equity-Incentives betreffen somit ausschließlich RSU.

Zum Bilanzstichtag umfassen die einbezogenen Grundgeschäfte, bestehend aus voraussichtlich zukünftig auszugleichenden Leistungen, ein Volumen in Höhe von 3 063 (2 608) Tausend Euro. Mit den Bewertungseinheiten werden Risiken in Form von Wertänderungen in Höhe von 1 504 (923) Tausend Euro abgesichert. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 180 251 (179 938) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 3 054 (2 985) Tausend Euro. Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 054 (2 985) Tausend Euro. Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 995 104 (847 829) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva B.II.1), Beteiligungen (Aktiva B.II.3) und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva B.III.1).

3 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.1 und B.II.3)

Ausgewählte verbundene Unternehmen und Beteiligungen

	Fußnote	Anteil % ¹	Eigenkapital Tsd €	Jahresergebnis Tsd €
a mit Sitz im Inland				
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,4	405 963	11 133
APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	50 477	–
APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	2,4	100,0	12 610	–
APKV Private Equity Fonds GmbH, München	2,3	100,0	382 026	–
APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	12 297	1
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	66 136	–
ARE Funds APKV GmbH, München	2,3	100,0	12 476	–
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	9,6	309 334	8 997
Sana Kliniken AG, Ismaning	4	14,3	757 734	90 075
b mit Sitz im Ausland				
Advent International GPE VI L.P., George Town	4	0,1	2 960 251	329 456
Advent International GPE VII, L.P., Wilmington, DE	4	0,1	1 316 720	334 174
Advent International GPE VIII-A L.P., George Town	4	0,1	19 876	– 14 483
Affinity Asia Pacific Fund IV L.P., Singapore	4	0,2	887 748	2 979
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	14,2	197 944	5
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	45,0	339 732	– 60
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	45,0	374 646	13 018
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	11,7	428 065	– 1 422
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxembourg	4	15,1	1 111 893	20 786
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,4	649 588	– 10 496
Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	3	4,9	715 671	– 41 186
Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	3	7,6	585 142	– 7 984
ALTOR FUND III (NO.2), L.P., St Helier	4	0,2	1 614 572	436 909
Altor Fund IV (No 2) AB - FV, Stockholm	4	0,4	24 170	124 209
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	207 673	– 219
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	4	10,0	338 770	– 11
AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxembourg	4	100,0	270 063	2 726
AZ Euro Investments S.à r.l., Luxembourg	4	8,2	3 390 188	204 864
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	4	11,4	269 063	8 240
Bain Capital Asia Fund III, L.P., George Town	4	0,4	132 739	– 22 681
Bain Capital Europe Fund IV LP, George Town	4	0,3	880 262	361 018
Bain Capital Fund XI, L.P., George Town	4	0,2	3 129 733	1 178 543
Baring Private Equity Asia GP V Limited, George Town	4	0,2	2 469 901	– 82 131
Boyu Capital Fund II, L.P., George Town	4	0,3	1 319 881	207 800
BRV Aster Fund I L.P., Grand Cayman	4	1,7	178 843	13 237
Carlyle Europe Partners IV LP, Washington, DC	4	0,4	1 608	– 185
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	4	16,8	196 540	2 482
CDH Fund V, L.P., George Town	4	0,3	1 558 945	– 26 441
Clarion Gables Multifamily Trust L.P., Wilmington, DE	4	3,2	1 397 755	2 851
CVC Capital Partners Asia Pacific IV, L.P., George Town	4	0,3	1 047 065	45 887
CVC Capital Partners VI (A), L.P., St Helier	4	0,1	6 685 634	799 530
EQT Dynamite2 Co-Invest (EQT VII) LP, London	4	1,6	173 953	– 355
EQT VI, L.P., St Peter Port	4	0,2	6 368 195	414 976
EQT VII (No. 1) L.P., London	4	0,2	2 136 861	50 286
Equistone Partners Europe Fund IV L.P., London	4	0,6	989 690	– 94 503
Equistone Partners Europe Fund V "F" L.P., London	4	0,7	1 086 863	– 79 447
Forebright New Opportunities Fund L.P., Hong Kong	4	1,2	273 882	5 739
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	4	7,4	499 644	14 524
GHO Capital Fund I LP, George Town	4	2,3	257 561	– 24 810
Green Equity Investors VII, L.P., Dover, DE	4	0,2	1 209 653	143 977
Hellman & Friedman Capital Partners VIII LP, George Town	4	0,1	330 503	18 505
HgCapital 7 D L.P., St Peter Port	4	0,4	381 639	95 923
Indium V Holdings Limited, Port Luis	4	0,7	382 035	– 9 089
Investindustrial V, L.P., St Helier	4	0,3	1 159 983	127 880

	Fußnote	Anteil % ¹	Eigenkapital Tsd €	Jahresergebnis Tsd €
KELSO INVESTMENT ASSOCIATES VIII, L.P., Wilmington, DE	4	0,1	2 547 694	- 52 201
NORDIC CAPITAL VII ALPHA, L.P., St Helier	4	0,1	5 317 839	654 820
ONEX PARTNERS III, L.P., New York, NY	4	0,3	39 817	6 150
Onex Partners IV, L.P., George Town	4	0,3	57 873	23 709
PAG Asia II LP, George Town	4	0,3	558	- 1
Palatine Private Equity Fund III L.P., Manchester	4	1,9	85 371	3 588
Permira V, L.P.2, St Peter Port	4	0,2	5 400	2 184
Permira VI, L.P. 1, St Peter Port	4	0,3	- 31 527	636
The Resolute Fund III, L.P., New York, NY	4	0,3	1 596 777	308 954
TowerBrook Investors IV (Onshore), L.P., George Town	4	0,2	592 468	179 131
TPG Asia VI, L.P., George Town	4	0,3	1 623	- 28
TPG Drone Co-Invest L.P., Fort Worth, TX	4	2,0	331 041	90 396
TPG PARTNERS VI, L.P., Wilmington, DE	4	0,0	12 455	- 20
Trident V, L.P., George Town	4	0,2	2 305 550	495 149
Triton Fund IV LP, St Helier	4	0,2	1 248 479	1 235
Trustbridge Partners V L.P., Cayman Islands	4	0,8	885 223	56 815
Water Street Healthcare III LP, Chicago, IL	4	0,8	399 552	139 862

1 Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2 Ergebnisabführungsvertrag

3 Jahresabschluss 2017 vorläufig

4 Jahresabschluss 2016

4 Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2017 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2017 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €	31.12.2016 Mio €
B.I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	351	180	171	312	180	132
B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3 449	2 848	601	2 834	2 307	527
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2 717	2 245	472	2 093	1 708	385
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	461	449	12	481	453	28
3 Beteiligungen	206	91	115	196	85	111
4 Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	65	63	2	64	61	3
B.III Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22 151	18 433	3 718	20 769	17 107	3 662
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	22 151	18 433	3 718	20 769	17 107	3 662
2 Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1 174	1 089	85	1 050	932	118
3 Sonstige Ausleihungen						
a Namensschuldverschreibungen	6 113	4 899	1 214	7 252	5 757	1 495
b Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 311	1 086	225	1 302	1 040	262
4 Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlagen insgesamt	34 549	28 536	6 013	33 519	27 323	6 196

Die Bewertungsreserven von saldiert 6 013 (6 196) Millionen Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 6 021 (6 206) Millionen Euro und stillen Lasten von 8 (10) Millionen Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahrs nach der Discounted-Cashflow-Methode. Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Versicherungsunternehmen und ähnliche Unternehmen wurden nach dem Ertragswertverfahren oder mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwerts herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt. Für die Zeit-

wertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen unter dem Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen) wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Ausgewählte sonstige Ausleihungen und Hypotheken sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zum Buchwert angesetzt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Darlehen, Genussscheine, Hypotheken) wurden zum Buchwert oder – sofern keine direkte Eigenkapitalbeziehung zur Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG besteht – mit einem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

	Zeitwerte 31.12.2017 Mio €	Bilanzwerte 31.12.2017 Mio €	Bewertungs- reserve 31.12.2017 Mio €	Zeitwerte 31.12.2016 Mio €	Bilanzwerte 31.12.2016 Mio €	Bewertungs- reserve 31.12.2016 Mio €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	21 897	18 240	3 657	20 582	16 967	3 615
Insgesamt	21 897	18 240	3 657	20 582	16 967	3 615

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 13,4 (30,4) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 13,0 (30,2) Millionen Euro ausgewiesen. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 47,5 (27,2) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 45,7 (25,5) Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 107,7 (115,6) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 101,5 (107,5) Millionen Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

	Zeitwerte 31.12.2017 Mio €	Bilanzwerte 31.12.2017 Mio €	Bewertungs- reserve 31.12.2017 Mio €	Ausschüttungen im Geschäftsjahr Mio €
Aktienfonds				
Allianz VKA Fonds	2 557	2 021	536	105
Summe	2 557	2 021	536	105
Rentenfonds				
Allianz AKR Fonds ¹	2 827	2 798	29	105
Allianz VK RentenDirekt Fonds ¹	16 175	13 169	3 006	468
Allianz PKV-PD Fonds Inhaber-Anteile	50	50	–	1
Summe	19 052	16 017	3 035	574
Insgesamt	21 609	18 038	3 571	679

¹ Fonds enthält ABS-Papiere in geringem Umfang.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert von 21 609 (16 769) Millionen Euro hält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile. Diese Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

5 Andere Vermögensgegenstände (Aktiva D.III)

Die Anderen Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr auf 95 776 (2 845) Tausend Euro.

Es handelt sich vor allem um stichtagsbezogene Forderungen gegenüber Spezialfonds (siehe hierzu auch Anhang Anmerkung Nummer 16 zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

6 Aktive latente Steuerumlagen (Aktiva F)

Zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG besteht seit 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit Umlage der Ertragsteuern.

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz haben dazu geführt, dass der steuerliche Gewinn über dem handelsrechtlichen Ergebnis liegt. Analog dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bilanziert. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben

sich bei den Bilanzpositionen Grundstücke, Kapitalanlagen sowie bei den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für Pensionen und den Sonstigen Rückstellungen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31 Prozent.

Angaben zu den Passiva Eigenkapital (Passiva A.I)

7 Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das Gezeichnete Kapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG beträgt 150 000 000 Euro. Es ist eingeteilt in 200 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 750 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Entsprechend wurde uns nach § 20 AktG mitgeteilt, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

8 Kapitalrücklage (Passiva A.II)

	Stand 31.12.2016 Tsd €	Einstellung Tsd €	Entnahme Tsd €	Stand 31.12.2017 Tsd €
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	44 013	–	–	44 013
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	28 121	–	–	28 121
Kapitalrücklage insgesamt	72 134	–	–	72 134

9 Gewinnrücklagen (Passiva A.III)

	Stand 31.12.2016 Tsd €	Einstellung Tsd €	Entnahme Tsd €	Stand 31.12.2017 Tsd €
Gesetzliche Rücklage	7 716	–	–	7 716
Andere Gewinnrücklagen	157 881	–	–	157 881

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2017 erfolgt keine Einstellung in Andere Gewinnrücklagen.

Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalrückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2017 unrealisierte Gewinne in Höhe von 117 (102) Tausend Euro. Aus der Aktivierung von latenten Steuerumlagen nach Minderung um die passiven latenten Steuerumlagen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 49 994 (35 874) Tausend Euro. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 50 111 (35 976) Tausend Euro gemäß § 268 Absatz 8 HGB abführungsgesperrt. Es ergibt sich außerdem ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB in Höhe von 103 (98) Tausend Euro. Beide Beträge sind in vollem Umfang durch frei zur Verfügung stehende Eigenkapitalteile gedeckt.

10 Deckungsrückstellung (Passiva B.II)

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auch diejenigen Versicherungsverträge berücksichtigt, die aufgrund des GKV-WSG zum 1. Januar des Folgejahrs unter Mitnahme eines Teils ihrer Alterungsrückstellung zu einem anderen privaten Krankenversicherer wechseln werden. Die auf diese Verträge entfallende Deckungsrückstellung beträgt 1 733 (1 771) Tausend Euro.

11 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen mit einem Betrag in Höhe von 2 147 (2 452) Tausend Euro abgesetzt.

12 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.IV)

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)			
		poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 Absatz 4 VAG	Sonstiges	Summe erfolgsunabhängige RfB aus Spalten b bis d
	a	b	c	d	
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Bilanzwerte – Vorjahr	1 870 268	–	58 224	4 645	62 869
Umbuchung	–	–	–	–	–
1 Bilanzwerte – Vorjahr (nach Umbuchung)	1 870 268	–	58 224	4 645	62 869
2 Entnahme zur Verrechnung	488 148	–	21 894	–	21 894
3 Entnahme zur Barausschüttung/Retouren	111 780	–	–	4 452	4 452
4 Sonstige Entnahmen	425	–	–	–	–
5 Zuführung	400 351	–	18 430	4 755	23 185
6 Bilanzwerte – Geschäftsjahr	1 670 266	–	54 760	4 948	59 708
Gesamter Betrag des Geschäftsjahrs gemäß § 150 VAG	124 212				
davon Direktgutschrift gemäß Absatz 2	105 782				
davon Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB gemäß Absatz 4	18 430				

Erläuterungen: Position	Fundstelle in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	
1 a	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.1 Vorjahr
1 b + c + d	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.2 Vorjahr
2 a + b + c + d	GuV	Pos. I.2
5 a	GuV	Pos. I.7 a
5 b + c + d	GuV	Pos. I.7 b
6 a	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.1 Geschäftsjahr
6 b + c + d	Bilanz-Passiva	Pos. B.IV.2 Geschäftsjahr

Andere Rückstellungen (Passiva C)

13 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passiva C.I)

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (diese bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren, bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Zusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
Diskontierungszinssatz (10-jähriger Durchschnitt)	3,68	4,01
Diskontierungszinssatz (7-jähriger Durchschnitt)	2,81	3,23
Rententrend	1,50	1,50
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 Prozent pro Jahr und die garantierte Rentendynamik in Höhe von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	22 878	21 116
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	22 899	21 104
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	22 813	21 118
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	–	–

Der mit dem 7-jährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2017 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 22 916 Tausend Euro. Somit ist ein Betrag von 103 Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

14 Sonstige Rückstellungen (Passiva C.III)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 57 983 (47 745) Tausend Euro.

Die wesentlichen Rückstellungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	4 728	5 541
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	25 977	19 933
Rückstellung für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	5 671	5 899
Rückstellung für Vertrieb	2 787	2 720
Rückstellung für Altersteilzeit	281	288

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell und Altersteilzeit- beziehungsweise Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Das im Methusalem Trust e. V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses).

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	2 237	1 583
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2 333	1 685
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2 587	1 974

15 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Passiva D.I.1)

Den weitaus größten Teil dieses Postens stellen mit 96 979 (90 506) Tausend Euro die Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer dar.

16 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva D.II)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 89 699 (0) Tausend Euro.

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche auf eine vorzeitige Wiederanlage von Spezialfondsschüttungen zurückzuführen sind.

17 Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.III)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung (GuV I)

18 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1)

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (GuV I.1.a)

	2017 laufender Beitrag Tsd €	2017 Einmalbeitrag Tsd €	2016 laufender Beitrag Tsd €	2016 Einmalbeitrag Tsd €
Krankheitskostenvollversicherung ¹	2 360 253	10 243	2 322 675	37 789
Krankentagegeldversicherung	69 206	–	73 555	–
Krankenhaustagegeldversicherung	55 586	–	59 398	–
Krankheitskostenteilversicherung	418 604	2	411 912	1
Pflegepflichtversicherung ²	251 056	–	209 865	–
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	138 460	210	120 519	179
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	22 173	–	18 309	–
Auslandsreisekrankenversicherung	3 332	24 411	4 478	23 187
Gebuchte Beiträge insgesamt	3 318 670	34 866	3 220 711	61 156
aufgeteilt nach:				
Einzelversicherung	2 559 327	34 852	2 397 824	43 969
Gruppenversicherung	759 343	14	822 887	17 187

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	3 353 536	3 281 867
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	–	–
a Gebuchte Bruttobeiträge	3 353 536	3 281 867
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–5 198	–5 132
	3 348 338	3 276 735
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	–548	–525
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	397	1 634
Insgesamt	3 348 187	3 277 844

1 Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person dann und nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

2 einschließlich GPV-Anteil

Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten^{1,4}

	2017	2016
1 Krankheitskostenvollversicherung ²	611 631	618 317
2 Krankentagegeldversicherung	270 822	276 632
3 Krankenhaustagegeldversicherung	696 047	709 949
4 Krankheitskostenteilversicherung	1 391 401	1 353 079
5 Pflegepflichtversicherung ³	660 426	672 336
6 Ergänzende Pflegezusatzversicherung	337 695	321 768
7 Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	57 479	53 452
8 Auslandsreisekrankenversicherung	2 910 978	2 813 022
9 Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt ^{1,3,5}	2 633 787	2 617 889

- Zählweise gemäß Empfehlung des Verbands der privaten Krankenversicherung e.V.
- Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person dann und nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.
- einschließlich GPV-Anteil
- Mehrfachzählungen bezüglich der Gruppen 1 bis 8 sind möglich.
- Jede Person, die in mindestens einer der Gruppen 1 bis 7 erfasst wurde, ist darüber hinaus hier einmal zu zählen; dabei bleiben also alle Personen unberücksichtigt, die nur in der Gruppe 8 erfasst wurden.

19 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2)

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	415 112	136 726
Gruppenversicherungen	73 036	62 102
	488 148	198 828
Beiträge aus der RfB, untergliedert nach:		
Laufenden Beiträgen	–	–
Einmalbeiträgen	488 148	198 828
	488 148	198 828
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherung	349 117	194 066
Krankentagegeldversicherung	348	–
Krankenhaustagegeldversicherung	3 812	3 607
Krankheitskostenteilversicherung	1 077	1 150
Pflegepflichtversicherung	100 703	4
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	31 195	1
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	1 896	–
Insgesamt	488 148	198 828

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
	21 894	24 135

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
	510 042	222 963

20 Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I.3) und Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 1 148 131 (1 090 674) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 4,1 (4,1) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 1 144 399 (1 011 385) Tausend Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 4,1 (3,8) Prozent.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	102 720	96 267
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	39 013	40 103
3 Löhne und Gehälter	41 599	41 664
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5 439	5 241
5 Aufwendungen für Altersversorgung	3 578	3 457
Aufwendungen insgesamt	192 349	186 732

¹ Darin enthalten ist die anteilige Vergütung an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG mit 77 463 (76 422) Tausend Euro.

21 Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.9.b)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 107 818 (7 932) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 3 054 (2 985) Tausend Euro und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen nach § 253 Absatz 3 HGB in Höhe von 10 358 (4 947) Tausend Euro und 94 406 (0) Tausend Euro auf Umlaufvermögen nach § 253 Absatz 4 HGB.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1 173 (192) Tausend Euro, auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen 7 793 (4 639) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 94 406 (0) Tausend Euro, auf Hypotheken- und Grundschuldforderungen 323 (115) Tausend Euro und auf Sonstige Ausleihungen 1 069 (1) Tausend Euro. Bei den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sonstige Ausleihungen handelt es sich um währungskursbedingte Abschreibungen.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an der Veränderung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 1 188 (949) Tausend Euro.

Verrechnete Aufwendungen und Erträge im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergab sich eine Saldierung folgender Aufwendungen und Erträge:

	2017 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Tsd €	2017 Sonstige Verpflichtungen Tsd €
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	- 817	- 113
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	749	120
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	41	5
Nettobetrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	-28	12

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 119 (52) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 139 (433) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 1 020 (1 185) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 1 239 (1 221) Tausend Euro.

22 Außerordentliche Erträge (GuV II.4) und Außerordentliche Aufwendungen (GuV II.5)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG belief sich im Geschäftsjahr auf -13 932 (- 11 178) Tausend Euro.

Im Außerordentlichen Ergebnis für das Geschäftsjahr ist der Einmalbetrag in Höhe von 5 192 (7 860) Tausend Euro enthalten, der von der Gesellschaft als außerordentlicher Aufwand zur Abgeltung des Zinsrisikos/Nachfinanzierung Vertreteransprüche an die Allianz SE im Zuge der Neuregelung der Kostenverteilung von Altersversorgungsaufwendungen gezahlt wurde.

Aus Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich zum Jahresende Rückstellungszuführungen in Höhe von 8 730 (3 225) Tausend Euro.

23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.7)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 29 809 Tausend Euro beinhalten Steuerumlagen und Steuern des Geschäftsjahrs von 33 214 Tausend Euro sowie Steuererträge für Vorjahre von 3 405 Tausend Euro.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV). Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung vom Mitarbeiter finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE hat durch Schuldbeitritt die gesamtschuldnerische Haftung für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG übernommen. Diese erstattet die Kosten; die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bilanziert.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, in der Form geändert, dass die Allianz SE künftig das Zinsrisiko trägt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	74 573	79 722
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	–	–
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderung gegen die Allianz SE	74 573	79 722

Aus der Umstellung des Finanzierungsverfahrens des Pensions-Sicherungs-Vereins VVaG im Jahr 2006 besteht eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 185 (228) Tausend Euro, die nicht in der Bilanz der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ausgewiesen wird, da dieser Haftungsverbindlichkeit eine gleichwertige Rückgriffsforderung an die Allianz SE gegenübersteht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehens- und Grundschuldforderungen entfallen 269 224 (97 901) Tausend Euro. Gegenüber dem Sicherungsfonds der Krankenversicherer bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 56 721 (54 269) Tausend Euro, auf Verpflichtungen aus Kaufverträgen entfallen 237 537 (185 830) Tausend Euro und auf gesellschaftliche Verpflichtungen 31 (0) Tausend Euro. Auf verbundene Unternehmen entfallen 128 742 (148 189) Tausend Euro der Verpflichtungen aus Kaufverträgen und 31 (0) Tausend Euro der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 28 634 (32 005) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28 494 (32 005) Tausend Euro.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 592 147 (370 005) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 246 320 (268 436) Tausend Euro.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste auf den Seiten 35 bis 36 ersichtlich.

Sicherheitsleistungen

Vermögensgegenstände, für die im Konkurs Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr weder verpfändet noch zur Sicherung übertragen beziehungsweise hinterlegt.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich im Geschäftsjahr gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 4 238 (3 396) Tausend Euro, die der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen 907 (766) Tausend Euro. Dabei wurden 7 599 (6 211) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 1 029 (687) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	7 684	7 684
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	7 684	7 684
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	13 273	13 247
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbeitrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	–	–
Pensionsrückstellung	5 589	5 563

Der mit dem 7-jährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2017 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 14 344 Tausend Euro. Somit ist ein Betrag von 1 071 Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 175 (168) Tausend Euro¹.

¹ Seit 2014 erfolgt die Angabe ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 58 genannt.

Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden keine Kredite.

Neben den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats, die der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zuzurechnen sind, können weitere Bezüge von anderen Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe gewährt werden.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand sowie Handelsvertreter.

	2017	2016
Innendienst:		
Vollzeitmitarbeiter	313	308
Teilzeitmitarbeiter	106	103
Außendienst:		
Angestellte Außendienstmitarbeiter	59	62

Weitere Details zu den Beschäftigten sind im Lagebericht auf Seite 11 angegeben.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahrs bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgten prüferische Durchsichten von Halbjahresabschlüssen sowie die Prüfung von Konzernpackages.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort veröffentlicht. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

In Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE wird die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einbezogen. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Am 24. November 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 25. November 2009 zugestimmt hat. Danach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

München, 8. Februar 2018

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Der Vorstand

Dr. König

Bahr

Dr. Esser

Keese

Müller

Dr. Wiesemann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Private Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB, die auf Seite 18 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 28, daneben auf die Seiten 32 und 33 für die Entwicklung der Posten und Seite 36 für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven. Bezüglich der Darstellung des Anteilsbesitzes verweisen wir auf die Seiten 35 und 36 des Anhangs. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 13 und 14 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zum Bilanzstichtag betragen EUR 2.336 Mio und stellen einen bedeutsamen Teil der Kapitalanlagen dar.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dieser beizulegende Wert wird grundsätzlich auf Basis von internen Unternehmensbewertungen und Dokumentationen bestimmt. Bei allen wesentlichen operativen Beteiligungen wird der beizulegende Wert anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt. Der beizulegende Wert von wesentlichen Vermögensverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus dem beizulegenden Wert der gehaltenen Vermögenswerte. Diese werden grundsätzlich anhand des jeweiligen Net Asset Values angesetzt bzw. mithilfe von Ertragswertverfahren ermittelt. Die Komplexität der angewendeten Verfahren führt zu einem Risiko hinsichtlich der Angemessenheit des Bewertungsprozesses.

Bei der Bewertung sind eine Reihe ermessensbehafteter Parameter festzulegen. Wesentliche Einflussfaktoren für die Bewertung sind die Bestimmung der Cashflow-Projektionen sowie die Diskontierungssätze. Dabei ist sowohl die Geschäftsentwicklung als auch die nachhaltige Kapitalanlagenrendite zu bestimmen. Der Diskontierungssatz erfordert insbesondere Ermessen bei der Bestimmung des Risikoaufschlags, des Wachstumsfaktors und des Beta-Faktors. Die Ermessensspielräume bei der Einschätzung der angewendeten Parameter führen zu einem erhöhten Risiko bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir insbesondere folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Ferner haben wir die Anteile an verbundenen Unternehmen hinsichtlich ihrer Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft beurteilt.
- Wir haben die Angemessenheit der für den Bewertungsprozess angewendeten Verfahren und die eingerichteten internen Kontrollen beurteilt und uns durch Funktionsprüfungen von deren Wirksamkeit überzeugt. Dabei haben wir den Fokus auf Kontrollen zur Qualitätssicherung gelegt und eingeschätzt, ob die Kontrollen der Komplexität der Bewertungsverfahren Rechnung tragen.
- Wir haben die für die Cashflow-Projektionen verwendeten Annahmen vor dem Hintergrund unseres Verständnisses der Geschäftstätigkeit und Branche sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen einer Auswahl kritisch beurteilt.
- Um die Qualität des internen Prognoseprozesses zu beurteilen, haben wir für diese Auswahl die Projektionen mit internen Businessplänen abgestimmt und die Planungen der Vorjahre mit den bereits realisierten Ergebnissen verglichen.
- Dabei haben wir auch die mathematische Richtigkeit der diskontierten Cashflows überprüft.
- Daneben haben wir die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, kritisch beurteilt, ausgeübte Ermessensspielräume eingeschätzt und die am Markt beobachtbaren Parameter mit unabhängigen Quellen abgestimmt. Hierzu haben wir unsere eigenen Bewertungsspezialisten eingesetzt.

– Wir haben beurteilt, ob die Zu- oder Abschreibungen basierend auf den Bewertungsergebnissen zutreffend vorgenommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeit der Verbunden Unternehmen und Beteiligungen zugrunde liegende Verfahren sowie der Prozess der Ermittlung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und verwendeten Parameter der Gesellschaft sind insgesamt sachgerecht.

Ansatz und Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 30. Risikoangaben sind im Lagebericht auf Seite 14 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 25.770 Mio aus (rd. 88 % der Bilanzsumme). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ihren Bestand an Versicherungsverträgen auf ein neues Bestandsführungssystem migriert.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Alterungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere die Berechnung der Alterungsrückstellungen zeichnet sich durch eine erhöhte Komplexität aus. Die rechnermäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schaden-

leistungen pro Person pro Jahr), die sich daraus ergebenden Implikationen mit wachsendem Alter der versicherten Personen, Zinsen sowie Stornoparameter sind im Berechnungsverfahren der Alterungsrückstellung zu berücksichtigen. Dabei sind zwingend dieselben Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Änderungen der Rechnungsgrundlagen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Insgesamt besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung bzw. bei der Migration die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe angesetzt und bewertet werden sowie einer nicht korrekten Durchführung der einzelnen maschinellen und manuellen Berechnungsschritte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden.
- Die im Geschäftsjahr erfolgte Migration auf ein neues Bestandsführungssystem wurde von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft projektbegleitend geprüft. Wir haben uns von der Objektivität, der Kompetenz und den Fähigkeiten der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überzeugt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Berichterstattung der projektbegleitenden Prüfung verwendet und deren Ergebnisse und Vorgehensweise beurteilt.
- Zur Prüfung, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sog. Technischen Rechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen Teilbestand die Alterungsrückstellungen

mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen und die Richtigkeit der durchgeführten maschinellen und manuellen Berechnungsschritte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, dass die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen. Im Rahmen des Stichprobentestes haben wir neue Tarife mit dem jeweiligen Geschäftsplan abgestimmt.

- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir berechnet, dass der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sog. Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Für jede Versicherungsart haben wir die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Versichertem ermittelt und haben die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert. Darüber hinaus erfolgten ein Vorjahresvergleich und eine Analyse der Deckungsrückstellung nach Versicherungsarten durch Vergleich mit dem statistischen Monatssollbeitrag, sowie den gebuchten Brutto-Beiträgen. Abschließend haben wir einen Vorjahresvergleich der positiven bzw. negativen Deckungsrückstellung nach Versicherungsart durchgeführt.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und

haben die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.

- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Bewertungsverfahren und Prozesse sind insgesamt sachgerecht und stehen im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen der Gesellschaft zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind insgesamt sachgerecht. Das Vorgehen bei der erfolgten Datenmigration war insgesamt sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB und
- den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

- zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Allianz Private Krankenversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Pfaffenzeller.

München, den 28. Februar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfaffenzeller
Wirtschaftsprüfer

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2017 hielten wir zwei ordentliche Aufsichtsrats-sitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

In den beiden Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Die Maßnahmen der Gesellschaft zur weiteren Stärkung der Kundenorientierung, neue innovative Vertriebsansätze sowie der fortschreitende Ausbau der Digitalisierung einschließlich der Umstellung auf ein neues IT-System bildeten dabei besondere Schwerpunktthemen. Wie bereits in den Vorjahren befassten wir uns ferner mit dem nach wie vor schwierigen Kapitalmarktumfeld, den damit verbundenen Herausforderungen für die Krankenversicherungsbranche sowie der strategischen Bedeutung der Finanzstärke als Wettbewerbsfaktor. Breiten Raum nahmen auch in diesem Jahr die internen Kontrollsysteme der Gesellschaft ein. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision und von Compliance sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und befassten uns mit den für den Aufsichtsrat relevanten Änderungen aus der Abschlussprüferreform, darunter der erforderlichen Rotation des Abschlussprüfers und der Verabschiedung eines Katalogs von zulässigen Steuerberatungs- und sonstigen Nichtprüfungsleistungen durch den jeweiligen Abschlussprüfer. Im Rahmen der März-sitzung legten wir außerdem neue Zielwerte für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat fest.

Jahresabschlussprüfung

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanz-sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Zum 31. Dezember 2017 legte der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Manfred Knof, sein Mandat nieder. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender wurde Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, der neue Vorstandsvorsitzende der Allianz Deutschland AG.

Mit der Hauptversammlung am 12. März 2018 endet die Amtsperiode des jetzigen Aufsichtsrats. Auch nach den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen wird sich der Aufsichtsrat – entsprechend den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes – aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammensetzen.

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2017 keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 12. März 2018



Dr. Klaus-Peter Röhler

Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

Vorsitzender des Vorstands
Allianz Deutschland AG (seit 1. Januar 2018)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 1. Januar 2018

Dr. Manfred Knof

Vorsitzender des Vorstands
Allianz Deutschland AG (bis 31. Dezember 2017)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
bis 31. Dezember 2017

Prof. Dr. h. c. Wolfgang Ischinger

Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Antje Hartig*

Referentin Fachstab Verkauf und Betrieb
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
zugleich Mitglied des Betriebsrats
Hauptverwaltung München

Josef Hochburger*

Referent Fachbereich Leistung
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
freigestellter Betriebsrat, Mitglied des Gesamt-
betriebsrats der Allianz Deutschland AG und des
Konzernbetriebsrats sowie stellvertretender
Vorsitzender des Betriebsrats Hauptverwaltung
München

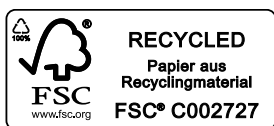
Prof. Dr. Katharina Janus

Professorin für Gesundheitsmanagement
Columbia University

Prof. Dr. Jürgen Wasem

Inhaber des Lehrstuhls für Medizinmanagement
Universität Duisburg-Essen

* Arbeitnehmervertreter



Das Papier entspricht den Anforderungen des Blauen Engels.

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de